

Workshop mit Dorfrundgang

„Ortsbildgestaltung im ländlichen Raum – Baukultur“ | 1. Juni 2017

Dokumentation der Diskussion - Ergebnisse im Einzelnen

Bürgerdialog

Die Beteiligung der Bürger/innen ist nicht nur die Kür, sondern Verpflichtung der Kommunen. Die Verwaltungsgerichte prüfen im Streitfall, wie die Abwägung der öffentlichen und der privaten Interessen erfolgt ist. Die Behörden sollten daher diesen Vorgang ernst nehmen und auch gut dokumentieren. Mindestens muss die Kommune die Möglichkeiten und Anforderungen von Bürgerbeteiligung kennen und sollte sie nutzen. Dorfwettbewerbe sind eine Möglichkeit, die Baukultur zum Thema zu machen und Fachleute einzubeziehen.

Auch Kinder und Jugendliche müssen repräsentativ einbezogen werden.

Der Mehrwert der Planung für alle muss kommuniziert werden.

„Planungshoheit ist nicht Planungswillkür!“

Unser politisches System ist eine repräsentative Demokratie, entsprechend spielt das Interesse der zu wählenden Repräsentanten eine wesentliche Rolle. Trotzdem muss die Entwicklungsplanung basisdemokratisch vorgenommen werden, sonst ist sie nicht als ernsthaft und nachhaltig zu betrachten. Gerade im ländlichen Raum muss Informelles wichtig genommen werden.

Es sollte vernetzter gedacht werden.

Es gibt eine Diskussion in den Kommunen darüber, ob der Bürgerdialog noch mehr formalisiert und stärker geregelt werden sollte. Einerseits könnte dies dafür sorgen, dass er ernsthaft und sorgfältig in allen Fällen durchgeführt wird. Auf der anderen Seite kostet die Formalisierung auch wieder Steuergelder des Bürgers.

Als grundsätzliche Konfliktlinien werden gesehen:

Historische Dorfstruktur ⇔ lebendige Gestaltung durch Bürger/innen

Gestaltungswille, Freiheit des Eigentümers, „Planung von Freiheit“ ⇔ „Regelungswut“

Die Bürger wollen einfach ein „nettes“ Dorf – es sollten nicht solche Hürden aufgebaut werden, nicht zu viele Regelungen.

Wie kann der Strukturwandel baulich aufgefangen werden? Was wird aus großen Grundstücken, wenn die Leute alt werden?

Wie bekommt man einen Teil der Neubürger in den Ortskern, wie kann man einen Teil vom Zuzug dorthin abzweigen?

Reichweite Gestaltungssatzung

Je kleiner der Bereich, desto eher macht eine Gestaltungssatzung Sinn. Wenn jede Ausnahme von der Satzung genehmigt wird, macht das irgendwann jeder und sie wird nicht mehr als verbindlich wahrgenommen.

Ein Problem ist, dass es manchmal sehr lange dauert, bis die Planung sichtbar wird. Je länger dieser Prozess dauert oder je mehr Ausnahmen gestattet werden, umso weniger ist die Planung noch vermittelbar. Eine weitere Schwierigkeit stellt der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gestaltungssatzung dar – sie ist eventuell nur für wenige Neubauten oder seltene Umbauten gültig und damit lange nicht sichtbar.

Die Planung mit Gestaltungssatzungen ist daher Jahrzehnte im Voraus nötig. Dies birgt aber beispielsweise das Problem, dass neue Entwicklungen – wie Dachsolaranlagen – anfangs noch nicht absehbar sind.

- Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Gestaltungssatzung das Gesamtbild positiv beeinflusst und „Wildwuchs“ beim Bau verringert.

Diskussion der Leitfragen (Abschrift der Pinnwände)

Gemeinsam planen – Wie?

Zuerst: informell (Bürgerdialog), dann: formell (Bauleitplanung etc.)

„echte“ Bürgerbeteiligung ist notwendig (dazu existieren verschiedene Methoden wie bspw. Zukunftswerkstätten, Workshops etc.)

Diese muss in der Bauleitplanung verbindlich gemacht werden! (die Einbeziehung der Bürger/innen selbst sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Bürgerdialog in die Planung)

Eine neutrale Person sollte den Prozess moderieren.

Vieles kann man nicht mit Regeln lösen, sondern Lösungen und Kompromisse müssen ausgehandelt werden.

☛ Zuweilen ist der Widerstand von Bürger/innen nicht repräsentativ – es gibt beispielsweise aktive Bürger/innen, die zu der Diskussion in verschiedenen Ortsteilen kommen und bestimmte Interessen vertreten, die die Einwohner nicht unbedingt teilen.

☛ Es bestehen unterschiedliche Interessen, auch handfeste wirtschaftliche (Bauträger, Projektentwickler, Anlieger, Vertreter anderer Ortsteile etc.), die in den Bürgerdialogen zu Tage treten und moderiert werden müssen.

Mit entsprechenden Methoden kann der Bürgerdialog dennoch transparent und repräsentativ gestaltet werden.

Bsp.: in einer Kommune gelingt es gut, die direkt betroffenen Bürger/innen zuerst persönlich zu informieren, damit diese auf der Bürgerversammlung sozusagen einen Wissensvorsprung haben und ihre tatsächlichen Interessen besser einbringen können.

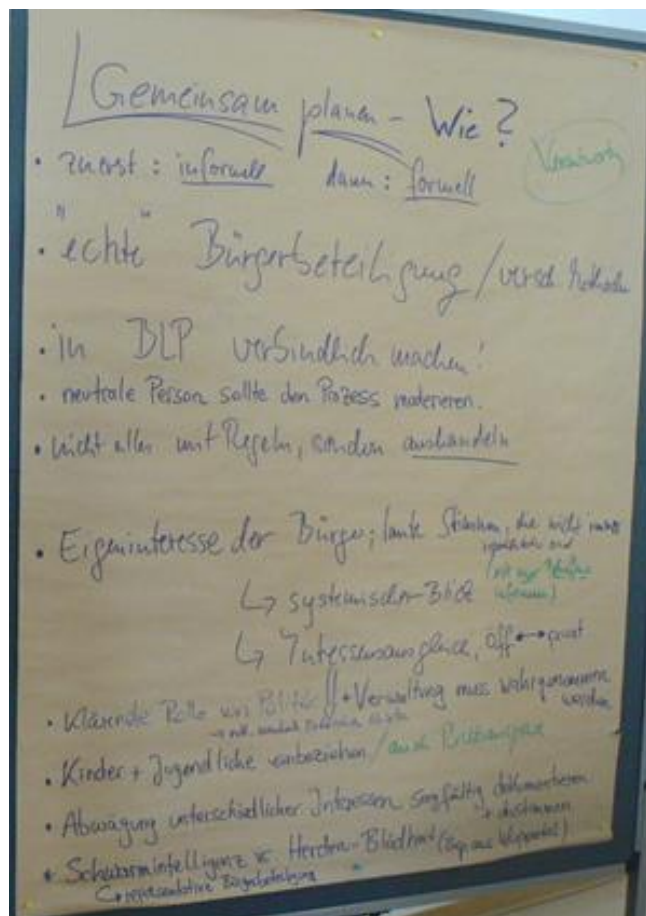
Bsp.: mit repräsentativer Auswahl von Bürger/innen aus der Einwohnerkartei (nach Altersgruppe, Herkunft, Ortslage etc.) kann sichergestellt werden, dass nicht bestimmte Interessengruppen den Bürgerdialog dominieren

Bsp.: die langfristige und breite Kommunikation des Bürgerdialogs kann über soziale Medien der Gemeinde leicht bewerkstelligt werden; die Kenntnis darüber muss allen Bürger/innen vermittelt werden

☛ Zudem können (durchaus berechnete) Einzelinteressen von Bewohnern eine Rolle spielen, die zwischen allen Beteiligten abgewogen werden müssen. Insgesamt sind alle unterschiedlichen Interessen sorgfältig abzuwägen und zu dokumentieren. Der Prozess sollte die besten Ideen zusammenbringen und flexible Lösungen suchen.

„Schwarmintelligenz versus Herdenblödigkeit“

Die klärende und moderierende Rolle von Politik und Verwaltung sollte von deren Vertretern aktiv wahrgenommen werden.



Es allen sagen – auf welchem Weg?

Informeller ↔ formeller Bürgerdialog

Wer ist einzubeziehen:

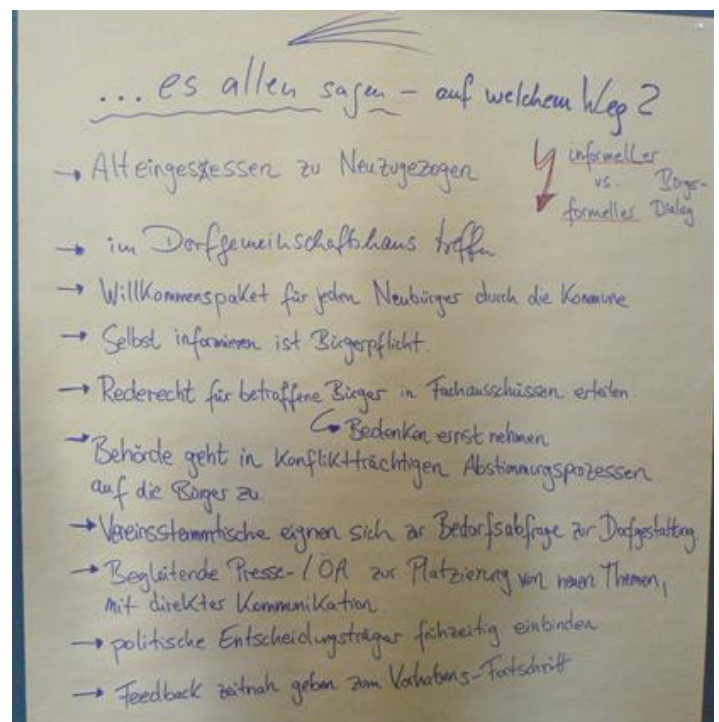
- Nicht nur Vereine einbeziehen, auch Partizipation „normaler Bürger“
- Interessensausgleich Alteingesessene zu Neuzugezogenen finden
- Willkommenspaket für jeden Neubürger – darin kann auch über Entwicklungsplanungen und Gestaltungssatzungen informiert werden; formale Satzung ist nicht zielführend, muss als Handreichung gut verständlich aufbereitet werden

Gegenseitige Informationspflicht

- Sich selbst zu informieren, ist Bürgerpflicht
- Behörde sollte in konflikträchtigen Abstimmungsprozessen auf die Bürger zugehen
- Rederecht für betroffene Bürger/innen in Fachausschüssen ⇒ Bedenken ernst nehmen
- Politische Entscheidungsträger rechtzeitig einbinden
- Bürger/innen zeitnah Feedback zum Fortschritt und zur Umsetzung von Vorhaben geben!
- Begleitende Presse-/Öffentlichkeitsarbeit zur Platzierung neuer Themen mit direkter Kommunikation
- Bsp: Stadt macht finalen Beschluss mit Bürgerbeteiligung

Rahmen und Anlass

- Im Dorfgemeinschaftshaus treffen
- Vereinsstammtische eignen sich zur Bedarfsabfrage zur Dorfgestaltung



Über welche Instrumente kann man die Ortsbildgestaltung steuern?

Planungsinstrumente	Kommunikation
Gestaltungssatzung minimiert Wildwuchs, muss aber gelebt werden ↪ Wirkung ist erst in 10-20 Jahren zu sehen	Diskurs ergebnisoffen über Ortsgestaltung führen, der Prozess entscheidet über die Wahl der Planungsinstrumente zur Umsetzung („Planung von Freiheit“, Max Frisch)
Experten/Gestaltungsbeiräte anfordern ↪ Den Blick von außen ins Dorf holen	Gestaltungsfibel begleitend zur Gestaltungssatzung
	Der Sinn für das Vorhaben muss verstanden werden (→ gemeinsame Ziele!)

